

Laibacher Zeitung

Nr. 89.

Dinstag den 6. November 1821.

Laibach.

In Folge des eingelangten hohen Hofkanzleidekretes vom 17. und 26. l. M., Z. 30331, wird nachträglich zur dießwärtlichen Kundmachung vom 12. l. M., Z. 97, hienüt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät dem Ritter v. Cochelet das Privilegium auf seine helicalische Quertuchsheer-Maschine für die Dauer von fünf Jahren, und nicht von fünf Jahren, zu verleihen geruhet haben. Vom k. k. Gubernium. Laibach am 27. Oktober 1821.

Wien.

Se. k. k. Maj. geruhten den Anton Grafen v. Berchtold, Freyherrn v. Ungarschütz, Vice-Notar des Neograder Comitats in Ungarn, zu Allerhöchsthörm. Kämmerer allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Majestät haben sich, in huldvollster Anerkennung der Verdienste, welche der Hofrath der k. k. allgemeinen Hofkammer und Ritter des Oesterreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, Anton Friedrich Freiherr v. Mayern, sich bei verschiedenen Anlässen erworben hat, bewogen gefunden, demselben zum Beweise der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit, die wirkliche k. k. geheime Rathswürde, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen, in welcher Eigenschaft derselbe den gewöhnlichen Dienst eid am 25. Oktober d. J. in die Hände Sr. Majestät abgelegt hat.

Se. k. k. apostol. Majestät geruhten, mit Allerhöchstem Kabinetts-Schreiben vom 30. September d. J., den bereits seit mehreren Jahren dem k. k. Staatsrath zugeheilten, bisher aber bei dem Finanz-Ministerium verworbenen Hofrath, Karl Ritter v. Kübel, zu Allerhöchsthörm. wirklichen Staats- und Konferenz-Rathe allergnädigst zu ernennen.

Preußen.

Öffentliche Blätter enthalten die Kabinetts-Ordre, wodurch der päpstlichen Bulle, in Betreff der Schlichtung der katholischen Kirchen-Angelegenheiten in Preußen,

die königliche Sanction ertheilt worden ist. Sie lautet wie folgt: „An den Staatskanzler Hrn. Fürsten v. Hardenberg! Da die Mir von Ihnen vorgelegte päpstliche Bulle, welche mit den Worten: de salute animarum anhebt, und aus Rom vom 16. Juli d. J. (XVII. Cal. Aug) datirt ist, nach ihrem wesentlichen Inhalte mit jener Verabredung zusammenstimmt, die unter dem 25. März d. J., in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche, des Staats und aller darauf Bezug habender Gegenstände, getroffen, auch von mir bereits unter dem 9. Juni d. J. genehmigt worden ist, so will ich auf Ihren Antrag, auch dem wesentlichen Inhalt dieser Bulle, nämlich dem, was die auf vorerwähnte Gegenstände sich beziehenden sächlichen Verfügungen betrifft, hierdurch meine königliche Billigung und Sanction ertheilen, Kraft deren diese Verfügungen als bindendes Statut der katholischen Kirche des Staats, von allen die es angeht, zu beobachten sind. Diese meine königliche Sanction ertheile Ich, vermöge Meiner Majestätsrechte, und diesen Rechten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion, und der evangelischen Kirche des Staats unbeschadet. Demnach ist ein Abdruck dieser Bulle in die Gesessammlung aufzunehmen, und für die Ausführung desselben durch das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu sorgen. Berlin, den 13. August 1821. (Geg.) Friedrich Wilhelm.“ Die päpstliche Bulle selbst ist in der Gesessammlung in gespaltenen Columnen, links der lateinische Grundtext, rechts die deutsche Übersetzung abgedruckt, und hat folgenden Eingang: „Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, zu ewigem Gedächtniß: Indem Wir das Heil der Seelen und die Wohlfahrt der katholischen Religion, wie unser apostolischer Beruf es erfordert, eifrig zu Herzen nehmen, trachten Wir beständig, Alles zu bereiten, was irgend zur geistlichen Führung der Christen tauglich und nützlich ist. In solcher Gesinnung hatten Wir längst Unsere Gedanken auf jene Gegenden gerichtet, die der durchlauchtigste Fürst Friedrich Wilhelm, König von Preußen, dormalen beherrscht; Wir wünschten mit Hülf

sein er Macht und Freigebigkeit die Angelegenheiten der Religion daselbst auf die bestmögliche Weise zu ordnen. Denn der jetzige Zustand jener Gegenden schwebte uns vor Augen, und Wir hatten nicht aufgehört die Unfälle zu beweinen, die aus der allgemeinen Zerrüttung hervorgegangen, jene einst so blühenden / so reichen Kirchen Deutschlands, ihres alten Glanzes und Besitztums beraubt, und, sie in das tiefste Elend herabgestürzt hatten, woraus für den katholischen Glauben und seine Befenner großes Uebel entstanden ist. Diesem Unserm Verlangen hat der vorbelobte König von Preußen sich überaus günstig bewiesen, dessen geneigten Willen gegen die zahlreichen, seinem Zepter unterworfenen Katholiken, besonders in den ihm zugetheilten Provinzen am Rhein, Wir mit dankbarem Herzen erkennen. So vermögen Wir denn nun endlich alles zu einem guten und heilsamen Ausgang zu leiten, nach Lage der Orte und Bequemlichkeit der Inwohnenden einen neuen Zustand der Kirche des preussischen Reichs mit neuer Begrenzung der Sprengel einzurichten und den einzelnen Stühlen, da wo es daran mangelt, würdige und tüchtige Hirten zu verleihen u. s. w.“

Hinsichtlich der rheinischen Sitze enthält die Bulle noch folgende Bestimmungen: „Endlich glauben Wir der teutschen Nation etwas Angenehmes und dem vorbelobten König von Preußen etwas Wohlgefälliges zu erweisen, wenn Wir das Recht der Wahlen ic. in jenen Sprengeln des Rheins, die dem Zepter des genannten Königs im Zeitlichen unterworfen sind, wieder herstellen. Daher verordnen Wir, in Ansehung der zu Teutschland gehörigen Kirchen von Köln, Trier, Breslau, Paderborn und Münster, daß mit Aufhebung jeder andern Weise und Gewohnheit, auch jedes Unterschiedes von Wahl und Postulation, und des Erfordernisses adeliger Geburt, besagte Kapitel sich solchen Rechts sollen zu erfreuen haben. Es sollen nämlich bei jeder Erledigung jener Stühle, innerhalb der gewöhnlichen Frist von drei Monaten, die Würden und Kanonici kapitularisch versammelt und mit Beobachtung der kanonischen Vorschriften aus der gesammten Geistlichkeit des preussischen Reichs sich einen würdigen und mit den kanonischen Eigenschaften begabten Mann zu ihrem Vorgesetzten zu erwählen ermächtigt seyn.“ In Betreff der Dotirung der Erz- und Bisthümer heißt es: „Es sollen auf die namentlich dazu angewiesenen Staatswaldungen so viel Grundzinsen errichtet werden, als zur Ausstattung der Sprengel durch deren reine Revenüen, ferner für das Seminar, den Weihbischof ic. erforderlich sind. Vom Jahre 1833 ab werden jene Grundzinsen von den Diözesen unmittelbar erhoben. Die Häuser zur Versorgung ausgedienter, alter

und kranker Priester, wie auch zur Besserung kranke- diger Geistlichen sollen beibehalten, und da wo es daran gebricht, neue errichtet werden. Zum Vollzieher der Bulle ist der Bischof Joseph v. Ermeland ernannt, und zugleich beauftragt worden, den Erzbischofen und Bischöfen zu ihrer anständigen Wohnung entweder die alten bischöflichen Residenzen, oder wenn dieß nicht thuntlich ist, andere Häuser in den Städten; Alles wie die Gnade des Königs es verleihen wird, fest zu bestimmen und anzuzusehen.“

F r a n k r e i c h.

In einem Schreiben aus dem südlichen Frankreich vom 15. Oktober heißt es: „Als ich meinen ehten Brief schrieb, hegte man Hoffnungen zum baldigen Aufhören der Epidemie in Spanien, und selbst die französische Regierung muß aus ihren offiziellen Berichten ähnliche Erwartungen geschöpft haben, weil die zur Verstärkung des Sanitätskordons bestimmten Regimenter Gegenbefehl erhielten. Allein diese Hoffnungen sind gänzlich fehlgeschlagen. Die neuesten Berichte aus Spanien melden nicht allein das Zunehmen der Krankheit, sondern auch deren Verbreitung in neue, bisher unberührte Gegenden. Im südlichen Catalonien wüthet die Epidemie fürchtbar fort; in Arragonien sind mehrere Ortschaften angesteckt, doch bisher nur solche, die unmittelbar an Catalonien grenzen; im nördlichen Theile der Provinz Valencia ist die Krankheit gleichfalls ausgebrochen. Zwar trifft man jetzt in Spanien selbst zweckmäßige Vorkehrungen, und der Instinkt der Selbsterhaltung zwingt die früher auf unverantwortliche Art unthätigen Lokalbehörden zur Wachsamkeit und Strenge; allein unglücklicher Weise kommen diese Vorkehrungen zu spät. Man ist daher noch in Besorgniß, daß die Seuche sich auch über das nördliche Arragonien und Katalonien ausdehnen werde. Auch hört man viel von einzelnen Krankheitsfällen in diesen Gegenden; es läßt sich aber nicht ausmitteln, ob sie wirklich vom gelben Fieber angesteckt sind. Dagegen herrscht daselbe unlängbar auf mehreren Punkten der Küste, südwärts von Catalonien — in Valencia, Murcia und Andalusien, namentlich in Alicante und in den Hafenstrassen von Carthage na. Diese Nachrichten haben natürlich die Präfekten unserer Grenzdepartemente zur strengsten Aufsicht veranlassen müssen. Die öffentlichen Blätter geben Nachricht von den getroffenen Anstalten. Auch mußten diejenigen Regimenter, welche Gegenbefehl erhalten hatten, nun auf der Stelle nach den Pyrenäen aufbrechen, und mehrere neue Korps im Innern sind eben dahin beordert. Allein ungeachtet dieser Vorkehrungen ist man bei uns nicht ganz beruhigt; denn ein unvorhergesehener Zufall oder Nachlässigkeit auf

irgend einem Punkte könnte die Krankheit auch dießseits der Pyrenäen bringen, und großes Unglück veranlassen.“

Das Memorial Borda lais meldet, daß man Mequenza mit einem Gordon umgeben habe, daß die Seuche aber zu Fraga ganz verschwunden, und in keiner andern Stadt Arragomens zu treffen sei. — In Barcelona und Tortosa hingegen soll die Krankheit fürchterlich wüthen; in erstgenannter Stadt wären am 3. — 5. Oktober über Tausend Personen gestorben. Man bemerkte, daß Kinder unter 12 Jahren selten davon befallen wurden.

In den Departements, welche durch die Pyrenäen von Spanien getrennt sind, werden die Vorsichtsmaßregeln gegen die Reisenden immer schärfer. Die Truppen kantoniren im Felde; zahlreiche Patrouillen kreuzen auf allen Wegen, und treiben mit Gewalt Alle zurück, welche aus den spanischen Thälern nach Frankreich zu kommen suchen; die Jahrmärkte sind in den meisten Grenzgemeinden verboten; für Einfuhr und Begleitung verdächtiger Personen sind besondere Vorsichtsmaßregeln vorgeschrieben; Gensdarmen, welche dieselben vernachlässigten, wurden selbst in die Quarantänehäuser gesperrt.

S p a n i e n .

Die Debatten der Cortes betreffen noch iramer die neue Gebiets-Eintheilung Spaniens. Eine Menge Städte verlangen das Vorrecht, die Hauptstadt einer Provinz oder eines Distrikts zu seyn. — In den letztern Sitzungen kam unter andern auch eine Note des russischen Geschäftsträgers, den Mauthtarif betreffend, vor; sie ward nebst dem Gutachten des Finanzministers an die betreffende Kommission gewiesen.

Aus Cadix lief eine Bittschrift mehrerer Bürger ein, welche verlangten, daß Männer wie Arco-Arguero (gestorben den 13. Sept.) im königlichen Begräbniß beigesetzt würden; zugleich beklagten sie sich, daß man dem Könige den Titel: Befreier des Vaterlandes gegeben; noch habe er denselben nicht verdient, und in die Sphäre der großen Männer Spaniens sei er nicht getreten!

Während französischer Seits die Einfuhr aller Waaren aus Spanien aufs strengste verboten ist, haben Schleichhändler es gewagt, französische Waaren nach Spanien einzuschwärzen, und sind dabei mit spanischen Truppen in der Gegend von Pamplona zu einem Handgemenge gekommen, das bei zwei Stunden dauerte, und wobei mehrere Menschen auf beiden Seiten das Leben verloren. Während des Gefechtes gingen die Waaren wieder zurück, und die Truppen des französischen Sa-

nitätsfordons sollen sich derselben bemächtigt haben, was zu einem wichtigen Prozesse Anlaß geben könnte.

Zu Perpignan wurde am 8. Oktober folgendes Bulletin aus Barcelona bekannt gemacht: Vom 29. September bis 5. Oktober

gestorben; geheilt; neu erkrankt; vorfindlich			
in Barcelona	247	27	254
Seminar-Hospital	166	23	248
Barcelona	154	33	295
			496

Dieses Bulletin betrifft aber bloß die öffentlichen Anstalten; im Ganzen kann man die Zahl der in jenem Zeitraum Verstorbenen auf 350 für jeden Tag rechnen. In den drei Tagen des 3., 4. und 5. Oktober zusammen genommen sind bestimmt mehr als 1000 Leichen aus der Stadt geschafft worden. Die Krankheit war noch immer im Zunehmen. Man wollte endlich auch die Kirchen schließen, weil die großen Versammlungen die Ansteckung begünstigen. Die Krankheit beschränkt sich übrigens für den Augenblick auf die Städte Barcelona, Barcelonette, Tortosa, wo auch der Bischof als ein Opfer seines Hirteneisens fiel, und Mequenza, wo am 21. September 30 Kranke sich befanden, und bis 29. September 13 neu erkrankten. Davon starben sechs, und sechszehn genasen; die Andern sind noch krank. Die übrigen Städte Cataloniens sollen frei seyn. Die Temperatur schien endlich sich abzukühlen.

Vereinigtes Königreich Portugal, Brasilien und Algarbien.

In einer der letzten Sitzungen der Cortes sprach der Deputirte Rebello vorläufig über den 70ten Artikel der Konstitution, welcher also lautet: „Der König kann weder die Wahlen hindern, noch sich entgegen setzen, daß die Zeit der Versammlung der Cortes verlängert oder verkürzt werde, noch auf irgend eine Weise gegen ihre Beschlüsse protestiren.“ Er fragte, ob im Falle der König es doch thäte, er sich eine Strafe zuziehen würde, und welche? Unter den Fällen, welche den Verlust der Krone nach sich ziehen, sei diese nicht bemerkt; er trage deshalb darauf an, ihn einzuschalten. — Der Deputirte Alvez do Rio unterstützte ihn und erinnerte an die Grenadiere, welche den Rath der Hundert (am 18. Brumaire) auseinander jagten. — Der Deputirte Miranda erwiederte: damals sei kein Artikel der Verfassung verletzt, sondern durch eine Reaktion die ganze Verfassung übert Haufen geworfen worden. Im Beifolg seiner Rede fragte er Hrn. Alvez: Ob er vielleicht noch glaube, daß die Macht der Könige von Gott komme? Er sei keineswegs dieser Meinung, sondern fest überzeugt, daß das Volk sie verleihe! Viele

Mitglieder sprachen für und wider die Abänderung des Artikels; er wurde aber mit 52 gegen 34 Stimmen un- verändert angenommen, weil es sich von selbst versteht, daß der König der Krone entsage, sobald er die Souve- rainität der Nation angreife!

Das leztlin erwähnte Gerücht von der Abreise des englischen Geschäftsträgers, Hrn. Ward, aus Lissabon, hat sich nicht bestätigt. Inzwischen erregte die Faktion, welche sich in Portugal der Fügung der Regierung aus- schließend bemächtigt hat, auch in Ansehung der Ver- hältnisse mit Großbritannien, die größte Spannung. Der (englische) Courrier vom 15. d. M. enthält fol- genden Auszug eines Schreibens aus Lissabon vom 21. September: „Die portugiesische Revolution wird nicht sehr vortheilhaft für die Engländer seyn. Die Kor- tes haben, allen Treu und Glauben mit Füßen tretend, alle zwischen England und Portugal geschlossene Trak- tate vergebend, ein System angenommen, welches Eu- ropa auf den ersten Blick überzeugen muß, daß Eng- land all seinen Einfluß auf Portugal verloren hat. Zu- vörderst hat man Lord Beresford fortgeschickt, und nun legt man eine so hohe Abgabe auf die Erzeugnisse der englischen Manufakturen, die einem gänzlichen Verbote gleich kommen. Unser Geschäftsträger hat der Regierung eine Vorstellung gegen diese Maßregel überreicht und eine lange Konferenz mit den meisten von den neuen Ministern über diesen Gegenstand gepflogen; allein alle seine Schritte waren vergebens. . . . Man hat Nach- richten aus Rio de Janeiro und Bahia (von welchem Datum? wird nicht gesagt) erhalten. Bis zum Abgang derselben war Alles ruhig; allein man befürchtete früher oder später eine neue Revolution.“

Türkei.

In einem Schreiben aus St. Moura vom 1. Aug. heißt es. „Die Epivoten haben sich der Plätze Aqia und Kapeza bemächtigt, und blockiren Parga. Die In- surgenten von Thessalien haben die Türken gezwungen, Stragonos zu räumen, und haben sodann Mezzovo erobert. Auch Trabori, die Hauptstadt Aoliens, ist in die Hände der Griechen gefallen. — Die Kauffahrts- Schiffe, welche Kriegas-Munition oder Waffen nach Mo- reea und nach dem Archipelagus gebracht haben, haben dreifachen Gewinn gemacht. — Ein von Alexandria nach Livorno abgesetztes Schiff ist von einer Hydrioti- schen Fregatte genommen, die Mannschaft in Stücke gehauen, und der Kopf des Kapitäns nach Hydra ge- schickt worden.“

Ca la Mafa, den 3. Aug. Privatnachrichten zu- folge ist Tripolika, die Hauptstadt unserer Halbinsel, bezwungen. Die griechische Armee hatte sich in der Häf- te des vorigen Monats in dieser Gegend gesammelt, und am nämlichen Tage, als der Oberfeldherr Deme- trius Ipsilanti und der Fürst Kantakuzens dort an-

gekommen waren, den Angriff begonnen. Ersterer kom- mandirte die Truppen, letzterer die Artillerie. Nachdem eine starke Bresche in die Mauer gemacht worden war, erhielten zuerst die Spartaner Befehl, durch dieselbe einzurücken; ihnen folgten die übrigen Truppen. Die Türken vertheidigten sich muthvoll, mußten aber am Ende unterliegen. Nach diesem Siege marschirte der groß- te Theil der Armee von Tripolika gegen Patrasso, das sich im Belagerungsstande befindet. Man erwartet je- den Augenblick, daß dieser Platz fallen werde. Auch das Fort Monembasia wurde letzter Tage erobert. Die Griechen, welche bei ihrem Einzuge erfuhren, daß die Türken ihre Weibeln und alte dort gebliebenen Grie- chen ermordet hatten, übten schreckliche Repressalien aus.

Die Lemberger Zeitung schreibt Folgendes: Unse- re Pariser Griechen und Türken haben seit einigen Ta- gen die seltsamsten Narrheiten über Ali Pascha verbrüt- tet. Die einen sagen, daß sein Schloß seit dem 15. Au- gust bombardirt wird. Die andern versichern uns, daß Ali nicht mehr belagert werde, und eine Verstärkung von 7000 Griechen erhalten habe. Eine wie die andere Nachricht ist ungereimt. Ali's Festung wird schon seit ein- nem Jahre belagert, und die Türken würden sie erobert haben, wenn sie gewollt hätten. Die Porte will, daß Ali sich ergebe, und alle seine Schätze angebe, die sich nicht in Janina befinden. Auf der andern Seite ist in Albanien gar keine griechische Armee; ist Ali's Schloß entsezt, so kann es nur durch Hülfe der Albaner ge- schehen seyn, die allein sich mit den Türken im freien Felde messen dürfen. Unser andern Nachrichten hat man auch folgende gelesen: „Die Halbinsel des Berges Athos ist in Waffen; man hat die Weiber entfernt; 2000 Mön- che stehen an der Spitze der Landleute.“ — Wir ersuchen den Leser, sich zu erinnern, daß die Halbinsel von Athos einzig von Mönchen bewohnt ist, daß keine Frauen- person dort Zutritt hat, man also auch keine entfernen konnte. — Durch solche Abgeschmacktheiten sucht man den Mangel an wahren und gegründeten Nachrichten zu ersetzen.

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 30. October.

Herr v. Furlani, k. österr. Hof- und Kabinetsekou- rier, von Neapel nach Wien.

Den 2. Nov. noech. Herr Johann v. Barbajetto, k. k. Salgants-Kontrollor in Triest, mit Sohn, von Triest. — Herr Joseph v. Brodmann, k. k. Triester Magistrats- Assessor, vom Gräß nach Triest.

Abgereiset den 30. October.

Frau v. Bruner, Landraths- Wive, nach Wien.
Den 31. Herr Ignaz Edler v. Kleinmayr, Buch- drucker-Prinzipal, mit Gattin, Herr Ludwig Pavesch, k. k. Bankal-Administrations-Examinator, und Herr Franz Schubert, k. k. Bank-Adm. Akzessist, alle nach Triest.

W e c h s e l k u r s .

Am 31. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 73 9/16; Wiener St. Bank-Obliq. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 35 5/8; Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Courr. Gulden 99 1/8 Wfo. — Konventionsmünze pCt. 249 7/8.
Bank-Aktien pr. Stück in C.M. 621 1/2.

Dienstag, den 6. November 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1040.

Verlautbarung

Nr. 14127.

wegen Besetzung 2 gräflich v. Widmannischer Studenten-Stiftungs-Plätze.
(1) Es sind demahl zwey, vom Herrn Johann Grafen v. Widmann, Inhaber der Fideicommiss-Herrschaft Paternion, im Willacher Kreise, gestifteten Studenten-Stiftungsplätze, und zwar jeder im jährlichen Ertrage pr. 180 fl. C. M. erlediget.

Zu dem Genusse der Stiftung sind 2 Jünglinge, in einem Alter von 13 bis 14 Jahren, berufen, die Söhne von den gräflich Widmannischen Unterthanen der Herrschaft Sommeregg oder Paternion, oder von den gräflich Widmannischen Beamten und Dienern, und zum Studieren tauglich sind.

Der Genus der Stiftung hat sich für jeden Stiffling nur auf die Dauer von 8 Jahren dergestalt zu erstrecken, daß jeder Stiffling durch 6 Jahre in Deutschland, und durch 2 Jahre in Italien die öffentlichen Schulen besuchen, sich über seinen Studien-Fortgang nach jeder Semestral-Prüfung mit den Studienzeugnissen ausweisen, und nach vollendeten Studien nach seiner Fähigkeit zu einem Dienste oder Amte an den gräflich Widmannischen Herrschaften verwendet werden soll.

Jene, welche einen der erledigten Handstipendienplätze zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie Söhne der gräflich Widmannischen Unterthanen oder Beamten sind, belegten Gesuche verläßlich längstens bis 20. December d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. jährl. Gubernium. Laibach den 26. October 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 1033.

Verlautbarung

ad Sub. Nr. 14121.

des k. k. steyr. k.änth. Länder-Guberniums.

(3) Das vereinte erste und zweyte Martin Strechaische Handstipendium, in einem jährl. Ertrage von 47 fl. 5 kr. W. W., ist erlediget, wozu vorzüglich von Rudolphswerth in Krain gebürtige Verwandte, dann Studierende aus dem Markte Leibnitz gebürtig, und in deren Ermänglung überhaupt gebörne Krainer berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Generalvicar des bischöflichen Ordinariats Seggau zu.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Lauffscheinen, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten 2 Semestern belegten Gesuche längstens bis 30. December d. J. dieser Länderstelle zu überreichen. Grätz den 17. October 1821.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1037.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 3564.

(5) Es ist bey diesem Kreisamte eine Kreisbothen-Stelle, mit dem anliegenden Gehalte von jährlichen 150 fl., und 15 fl. Kleidungsbeytrage, erlediget.

Dieserjenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem gehörigen Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnisse belegten Gesuche bis 15. Nov. d. J. bey diesem Kreisamte einzureichen.

k. k. Kreisamt Laibach am 25. October 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1055.

ad Nr. 5742.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Joseph Mabren, Bevollmächtigten der Maria Dernoufbeg, als Universalerbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 15. Februar l. J. verstorbenen Anton Dernoufbeg, gewesenen Vocalcaplan am heil. Berge bey Ponowitzsch, die Tagsetzung auf den 26. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 16. October 1821.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 1044.

Verlautbarung.

(1)

Der im Belange der Beschaffung und Ausschrottung der Rinder zum Bedarfe der Bevölkerung der Stadt Trieste und ihres Gebiethes auf ein Jahr, das ist vom 1. Hornung 1822 bis Ende Jänner 1823 festgesetzten Bestimmungen.

Indem höhern Orts entschieden worden ist, daß die gegenwärtig bestehende Modalität, rücksichtlich der Ausschrottung des Rindfleisches für diese Stadt und ihr Gebieth, noch auf ein weiteres Jahr beybehalten werden solle, so hat dieser k. k. Stadtmagistrat in Folge hoher Subernal-Genehmigung vom 22. September des l. J., sub No. 20026 beschlossen, vom 1. Hornung 1822 angefangen, die Ausschrottung des Rindfleisches noch fernerß gegen folgende Bedingnisse der freien Concurrenz zu überlassen und zwar: itens. Die bestehenden 12 städtischen Ausschrottungsbänke werden auf ein Jahr, vom 1. Hornung 1822 angefangen, höchstens zwey zu zwey an stabile Fleischauschrotter verpachtet werden, soferne sie sich contractmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer als um 7 fr. das Pfund, mit drey Loth Zuwage zu verkaufen und ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichend-m Rindfleische zu versehen;

1) Für jede Bank monatlich 10 fl. C. M. im voraus als Miethe an die städtische Cassa zu bezahlen;

c) Für die Zubaltung ihres dießfälligen Contractes im baren Gelde 300 fl. und eine landtäglich vorzumerkende Caution von 1200 fl. für jede Bank bey der städtischen Cassa zu depositiren.

Jene, welche unter den vorangelaßenen Bedingungen eine oder höchstens zwey der vorerwähnten Ausschrottungsbänke in Pacht zu erhalten wünschen, haben sich bis Ende des künftigen Novembers bey diesem Magistrate darum schriftlich geziemend zu melden. Jeder andern Partey wird es frey gestellt, während der vorangedeuteten Frist von einem Jahre das Rindfleisch, jedoch immer nur von bester Qualität, um jeden beliebigen Preis in eigens hiezu gemietheten Gewölbern zu verkaufen, ohne nach entrichteter

gewöhnlicher Fleischauschlagsgebühr an eine Sitzung oder auf eine bestimmte Dauerzeit gebunden zu seyn: es wird ihr jedoch obliegen:

- a) Sich bey diesem Magistrate mit Andeutung des, zu diesem Behufe fürgewählten Locals schriftlich zu melden, um sodann mit der betreffenden Erlaubniß versehen zu werden;
- b) An jeder seiner Bänke ein gedrucktes Zettel angeheftet zu halten, auf welchem der Preis des Fleisches klar und lesbar mit Ziffern ausgedrückt zu erscheinen hat, um welchen Preis das Fleisch, wenigstens durch den ganzen Tag, an dem das Zettel ausgehängt wurde, verkauft werden muß, so zwar, daß dieser sogestalt des Morgens bey Eröffnung der Ausschrottungsbank dem Publikum bekannt gemachte Fleischpreis an dem nämlichen Tage unter keinem ordentlichen Vorwand überschritten werden darf.

Jede dießfällige erste Übertretung wird mit der Sperrung der Bank durch den ganzen Tag, die zweyte eben auch mit der Sperrung der Bank und mit einem Pönfalle von 10 fl. geahndet werden, eine allfällige dritte Übertretung aber wird ohne weiters den Verlust der Ausschrottungsbefugniß zur Folge haben.

3ten. Die Schlachtung der Ochsen, ohne Ausnahme, hat nur nach vorgegangenen ordentlichem Beschaue in dem dazu bestimmten großen städtischen Schlachthause zu geschehen, und bloß nur den stabilen Ausschrottungsunternehmern werden in dem bemeldeten Gebäude, nach Zulässigkeit seines Raumes, Stallungen, Heuböden und Schuppen unentgeltlich angewiesen werden.

4ten. Da alles zur Schlachtung bestimmte Hornvieh durch die bestellte Local-Beschau-Commission vorläufig untersucht werden muß, so ist von jedem Stücke von den stabilen sowohl als den zeitlichen Ausschrottungs-Unternehmern zu Bestreitung der Aufschlagskosten eine Beschaufare pr. 15 kr., zu Gunsten der städtischen Casse, zu entrichten. Endlich

5ten. Die übrigen, rücksichtlich der Fleischauschrottung bestehenden allgemeinen und Local-Sanitäts- und Polizey-Vorschriften werden zur Richtschnur der Bewohner dieser Stadt und zur Darnachachtung der Ausschrottungs-Unternehmer seiner Zeit wiederholt kund gemacht werden.

Triest am 24. October 1821.

Ignaz von Capuano,
Ritter des k. k. Ostr. Leopoldordens k. k. wirklicher
Ober. Rath und Präses des Magistrats.

Von dem k. k. pol. öc. Magistrate der getreuesten Stadt
und des Freyhafens Triest Unt. von Pascotini von
Ehrenfels, Secretär.

Z. 1051.

Kundmachung der Waaren-Licitation.

Nr. 4426.

(1) Von Seite des k. k. Hauptzoll-Salz- und Mauth-Oberamtes Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey demselben im Mauth-Amts-Gebäude am Raan, den 17. des eintretenden Monats December d. J. angefangen, und die folgenden Tage darauf, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, Vormittags und Nachmittags mit der versteigerungswaisen Veräußerung der hier erliegenden Contrebandwaaren mit dem durch die Intelligenz-Blätter für, die im Monath July d. J. abgehaltenen Licitation bekannt gemachten Anhang und Verbindlichkeit fürgewgangen werden wird, wobey unter vielen verschiedenen in kleinen vorkommenden Artikeln die hauptsächlichsten sind, nämlich:

818 1/2 Ellen Baumwollenzug, Borkal, Cambridge und Musseline.

359 Stück baumwollene und leinene Tüchln.

123 1/4 Ellen Manchester verschiedener Farben.
 755 Pfund Kaffee.
 694 1/2 „ Raffinad = Zucker und Zucker = Mehl.
 K. K. Hauptzollamt Laibach am 3. November 1821.

K u n d m a c h u n g. (1)
 Nachdem am 29. v. M. die versteigerungsweise Veräußerung der vormahligen Scharfrehiers = Wohnung am Casteilberge, sub Cons. Nro. 58, ohne Erfolg geblieben ist, so hat das hohe k. k. Gubernium mit hohem Erlasse vom 16. l. M., Nro. 13754, eine neuerliche Einleitung derselben anzuordnen geruht. Der zu Folge werden alle Kauflustigen erinnert, daß diese Licitation den 15. v. M. November um 9 Uhr früh am Rathhause Statt finden wird.
 Die Versteigerungsbedingungen sind im magistratlichen Expedite täglich einzusehen. Magistrat Laibach am 31. October 1821.

Bermischte Verlautbarungen,

Z. 1041. **G e n e r a l g e r i c h t.** (1)
 Von der Herrschaft Zobelsberg, als Grundobrigkeit wird hiermit bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadt, dd. 28. Jänner l. J., Z. 8815, die sogleiche Abstützung des Andreas Schittnig, zu Saap, nächst dem Pfarrorte St. Marein, diezherrschaftlichen Grundholden, wegen seiner hartnäckigen und boshaften Kenitz, in Berichtigung der Urbarial = Gaben, gewilliaet worden.
 Da nun in Folge vorgegangener hoher kreisämthlicher Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbietung der, dem Andreas Schittnig gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nr. 438 zinsbaren, ohne Fundo instructo auf 206 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube die Bewilligung vom löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt unter 5. Juny l. J., Z. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur diehfälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 15. November, 15. December l. J. und 15. Jänner l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzwert oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch anter der Schätzung hindan gegeben wird.
 Kauflustige und intabulirte Gläubiger werden hierzu zu erscheinen vorgeladen, und können die Verkaufsbedingungen und die Schätzung bey dieser Herrschaft und dem Bezirksgerichte Weirelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 Herrschaft Zobelsberg am 28. October 1821.

Z. 1042. **G e r i c h t.** (1)
 Die Grundobrigkeit Herrschaft Zobelsberg macht hiermit bekannt, daß mit Verordnung des löblichen k. k. Neustädter Kreisamtes, dd. 28. Jänner l. J., Z. 8815, die sogleiche Abstützung der Helena Saig, zu Saap, wegen hartnäckiger und boshafter Kenitz, in Berichtigung der Urbarialgaben bewilliget worden. Da nun in Folge vorgegangener hoher kreisämthlicher Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbietung der, der Helena Saig gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 431 zinsbaren, ohne Fundo instructo auf 267 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube, die Bewilligung vom löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt unterm 5. Juny l. J., Z. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur diehfälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 23. November, 22. December l. J. und 22. Jänner l. J., jedes Mal

früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Saap mit dem Besatze bestimmt, daß, falls gedacht Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung ode darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und lezten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Kauflustige und die intabulirten Gläubiger werden hierzu zu erscheinen vorgeladen, und sind die Kaufsbedingnisse, wie auch die Schätzung bey dieser Herrschaft und auch bey diesem Bezirksgerichte Weirelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Herrschaft Zobelsberg am 28. October 1821.

Z. 1045.

Verlautbarung.

Daß, ober der Staatsherrschaft Sittich auf einer anmuthigen Erhöhung stehende sogenannte Tischlerische Haus, vulgo Gradetsch, welches aus einem Stockwerke besteht, mit Ziegeln eingedeckt ist, 6 Zimmer, 7 Gewölb und die Küche in sich faßt, und zum Gasthause, so wie zu andern Speculationen sehr geeignet ist, ist sammt den Wirtschaftsgebäuden und dem dabey befindlichen schönen, mit Mauern eingespirdeten Obst- und Fruchtgarten täglich aus freyer Hand auf mehrere Jahre zu verpachten oder ins Eigenthum zu verkaufen. Pacht- oder Kauflustige belieben sich demnach an den hierzu bevollmächtigten Amtscantrollor Polizanzky in Sittich zu melden.

(1) Es wird ein Bezirkscommissär auf eine Herrschaft in Unterkrain, mit einem fixen Jahresgehaltz von 400 fl., nebst freyer Wohnung und Kost, gesucht, Jene, welche diese Beamtenstelle zu erhalten wünschen, haben sich mit Ausweisung der erforderlichen Moralitäts-Eigenschaft und Dienstfähigkeit an den Herrn Dr. Nagreth zu verwenden.

Laibach den 29. October 1821.

Z. 1043.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Die Herrschaft Zobelsberg, als Grundobrigkeit, macht hiermit bekannt: Es sey mit Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadt, dd. 28. Jänner l. J., Z. 8815, die folgende Abstiftung des dieherrschaftlichen Unterthans Valentin Glinscheg, wegen seiner bartnäckigen und böshaftern Kenitz, in Berichtigung der grundherrlichen Steuern und Abgaben bepilliget worden.

Da nun in Folge vorgegangener hohen kreisämtlichen Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Valentin Glinscheg gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 430 zinsbaren, ohne nun in isturto auf 318 fl. 5 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube, die Bewilligung vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt unterm 5. Juny d. J., unter Nro. 3428, erteilt worden ist, so werden zur diehälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 20. November, 20. December l. J. und 21. Jänner k. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt, daß falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden wird.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger werden hierzu mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und das Schätzprotocell in der dieherrschaftlichen wie auch in der Bezirksgerichtlichen Amtscanzley zu Weirelberg eingesehen werden können, und vor Eröffnung der Feilbiethung auch bekannt gegeben werden.

Herrschaft Zobelsberg am 18. October 1821.

Z. 1050.

(1) Es wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß bey der im Zillier Kreise liegenden Herrschaft Drachenburg sämtliche Getreid Vorräthe, bestehend in bepläufig 200 Meeßen Weizen, 290 Meeßen Haber, 40 Meeßen Haiben, 90

Metzen Kukuruz, im Ausboth von 10 zu 10 Metzen, dann allerhand Grünzeug, als Erdäpfel, Möhren, Rüben, Sauerkraut, dann der sämtliche Fundus instructus, als ein Paar Zugochsen, 3 Küh, 2 junge Dechselfn, 4 Massschweine, 2 Fuhrwägen, 1 Wurswagen und 7 Startin Wein von heuriger Fehung und guten Gebirg; endlich das gesammte Heu und Stroh, in öffentlicher Licitation werde hindan gegeben werden; wozu zum Verkauf des Getreides der 26. November, zu jenem des Viehes der 27. November, und der Weine, des Futters, und der übrigen Geräthschaften der 28. November bestimmt, und die Licitation jedes Mahl Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Markte Drachenburg abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden.

Herrschafft Drachenburg den 28. October 1821.

Z. 1048. Verlautbarung. (1)
 In der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschafft Pleterjach wird am 22. d. M. November, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, das Befugniss in den diebherrschafftlichen Waldungen Kobilla und rauna Gora, Buchenschwämme zu sammeln, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Verwaltungsammt der k. k. Staatsherrschafft Pleterjach am 27. October 1821.

N a d r i c h t. (1)
 In dem Hause Nr. 60 auf der Pollana-Vorstadt, gassenwärts, ist eine geräumige Schupse sammt daran befindlicher Stallung auf drey Pferde, welche für jene, welche die Jahrmärkte alhier besuchen, zu manigfaltigem Gebrauche verwendet werden kann, täglich in die Miete auszulassen. Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer des Hauses in dem sogenannten Handelsmann Ulton'schen Hause am Plage, Nro. 259 imz. Stocke, zu erkundigen.

(1) Von der großen Lotterie bey Daniel Coith et Sohn in Wien sind Assortiments von 10 Losen, nebst einer Anweisung auf ein Gratilloos, im Baron Schweigerischen Hause auf dem alten Markte, Nro. 21. im 1. Stock, zu haben.

Z. 1055. E d i c t. Nro. 1321.
 (3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Gregor Rauther, und der Magdalena Rauther, von Ruden, Vormünder der, von Gregor Rauther hinterlassenen minderjährigen Kinder, in die executive Feilbietung nachfolgender, dem Georg Gartner gehörigen Mobilar-Gegenstände, als: einer Stute, geschätzt 60 fl., einer schwarzen Kuh, geschätzt 18 fl., einer rothen Kuh, geschätzt 14 fl., 24 St. Klee à 45 fr., 12 St. Heu à 30 fr., 6 Merling Korn à 1 fl., 3 Merling Haber à 24 fr., wegen schuldigen 350 fl. an Capital, dann 8 fl. 36 fr. an Unkosten, nebst Superexpensen und verfallenen Interessen, gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 12. November, der zweyte auf den 26. November und der dritte auf den 10. December l. J., jedes Mahl früh 9 Uhr, in der Georg Gartnerischen, nächst Eisnern liegenden, Wohnung mit dem Beifolge bestimmt worden, daß, falls gedachte Gegenstände nicht bey der ersten oder zweyten könnten, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Mann gebracht werden gegeben werden sollten, so werden die Kauflustigen am obbestimmten Orte und zur obangegebenen Zeit dazu zu erscheinen eingeladen.

Die diehffälligen Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß am 23. October 1821.

N. S. 644.

Verrufungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Maria und Valentin Verbouz, von Horiul, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des, bey dem illorischen Regimente gewesenem, wahrscheinlich in der Schlacht bey Leipzig im October 1813 gebliebenen, Gemeinen Anton Verbouz geberhen. Da man nun zum Vertreter desselben den Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Homann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, und er mit dem Besaysge vorgeladen, daß, im Falle er binnen 1 Jahr nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Freudenthal am 28. Juny 1821.

Citations-Ankündigung.

(2)

Montag am 12. und Dienstag am 13. November 1821

werden in der Salendergasse Haus No. 193 im zweyten Stocke, in den gewöhnlichen Stunden, verschiedene Effecten und Einrichtungsstücke, als: silberne Eßbestecke, silberne Leuchter, silberne Randleinwand, silberne Zuckerbüchsen, eine silberne Schale, ein Hirschfänger mit Silber beschlagen, eine Dosen-Uhr, ein eingelegter, mehrere verborgene Läden enthaltender, mit einer großen Wanduhr versehener Aufsatzkasten, 1 große Truhe von hartem Holz mit verborgenen Läden, 1 Chatouille, eine eiserne Cassatruhe, ein Schreibkasten, Fortepiano, Flaschenkeller, Bücherstellagen, Bettdecken, Rosshaar, Zinn, kupfernes und blechernes Küchengeräthe, Weißgeschir, Gläser, 2 Oehlsteine, mehrere Bottungen und weingrüne Fässer mit Eisen beschlagen, eine Boussole, (Messungs-Instrument) ein Längenmaß, 1 große Sonnenuhr mit Compass;

Donnerstag am 15. November d. J.

aber eine aus 330 Bänden bestehende Sammlung geistlicher, juridischer, Gejegs-, geographischer, geschichtlicher, öconomischer und Unterhaltungsbücher, 52 einzelne Landkarten, und hierunter die große, von Florianschitsch und Kalfschmied herausgegebene Karte von Krain, in 12 Folio-Blättern, nebst drey Atlaffen, unter welchen der große Schrämblianische noch ungebunden ist, gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

M a c h r i c h t.

(3) Unterzeichneter hat, nebst den Losen der Eisen- und Stahl-Hammerwerke zu Malborgetz, wovon das Stück 10 fl. M. M. kostet, auch jene der Herrschaft Wörldl a 10 fl. W. W. Diese zwey Spiele sind noch die vortheilhaftesten, weil ersteres nur 37,836 Lose hat, für die Hammerwerke Einmahlhunderttausend Gulden ausgezahlt werden, und nebstdem noch 1000 andere Geldgewinnste sind. — Auf die Herrschaft Wörldl Wielen nur 65,665 Lose, wo man für den Haupttreffer 60,000 fl., für das Herrschaftshaus 8000 fl. in Zwanzigern bekommen kann. Zugleich sind hierbey noch 1280 Vor- und Nachtreffer, welche alle Aufmerksamkeit verdienen und für Spiel-Liebhaber sehr einladend sind.

Frag- und Kundschafts-Comptoir,

P i c h l e r.

(1) Bey denen Bezirksgerichten Auersperg und Sonneg ist die Bezirksrichter = Stelle gegen sehr annehmbare Bedingnisse zu vergeben; jene welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben ihre mit Wahlfähigkeits-Decreten, und sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche an den Inhaber Herrn Weikard Grafen von Auersperg, Portofrey einzusenden, oder aber in dessen Häuse am deutschen Platze Nr. 202 abzugeben. Auersperg am 4. November 1821.

Z. 1049. Verpachtung des Buchenschwamm-Sammlungs-Befugnisses. (1)

Am 24. November 1821, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtscanzley zu Rupertsdorf das Befugniß zur Sammlung der Buchenschwämme in den herrschaftlichen Waldungen pachtweise mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre an den Meistbietenden überlassen. Berrv. Amt Rupertsdorf am 27. October 1821.

Z. 1027. E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgericht Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Felz, von Schwarzenberg, wegen ihm annoch schuldigen 172 fl. 40 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Mathias und Mich. Furlan, v. Slapp, gehörigen und unveräußert gebliebenen Realitäten, Acker Laß u Brestich, Weingarten, Dollna u Prestlach, sammt Oedniß, dann Oedniß sammt Gestrüpp u Schepanouzi genannt, im Executionswege reasumirt, und hierzu der 30. October, dann der 5. December d. J., jedes Malh von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco Slapp, mit dem Besatze b. stimmt werden, daß, wenn gedachte Realitäten bey dem ersten Termine, als zweyten Feilbiethung, nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der zweyten, als dritten Feilbiethung, auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden. Wozu die Kaufustigen, so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufbedingnisse hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 20. September 1821.

Z. 1025. Concurß = Edict. ad Ed. Nr. 1571.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird durch das gegenwärtige Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurß über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlass-Vermögen des zu Planina verstorbenen Barthelmä Kallin gewilliget worden; daher wird jederman der am erstgedacht verschuldeten Erblasser eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 27. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Barthelmä Marz, als Vertreter der Barthelmä Kallinischen Concurß-masse bey diesem Gerichte sowewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingang-Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Wipbach am 31. August 1821.